

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 427/2026 öffentlich		
			Mitzeichnungen		
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				22.09.2026	

TOP	Mitteilung Durchführung einer weiteren Elternbefragung der nördlichen Stadtteile zur Errichtung einer neuen Gesamtschule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen hat der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 11.02.2025 und am 03.03.2026 (Vorlagen-Nr. 54/2025 bzw. 120/2026) den Beschluss gefasst, die notwendigen Schritte zur Errichtung einer neuen Gesamtschule am Standort der Albert-Einstein-Realschule in Bergheim-Niederaußem einzuleiten.

Die zur formalen Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln zwingend erforderliche Elternbefragung wurde in der Zeit vom 19.03.2026 bis zum 14.04.2026 durchgeführt (siehe Vorlage 227/2026). Über das Ergebnis wurde in der Sitzung am 05.05.2026 (Vorlage 227/2026) berichtet.

Obwohl sich mit insgesamt 120 Stimmen ein deutliches Votum für die Errichtung der neuen Gesamtschule im Errichtungsjahr zeigte, konnte – insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen nach § 82 SchulG NRW zur Absicherung der Mindestzügigkeit und zum Schutz des bestehenden Schulangebots der zweiten Gesamtschule in Quadrath-Ichendorf – kein in allen Punkten vollumfänglich ausreichendes und rechtssicheres Votum erzielt werden, das die Bezirksregierung unmittelbar in ihrem Genehmigungsverfahren zugrunde legen konnte.

In den darauffolgenden Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und der Bezirksregierung Köln wurde daher einvernehmlich erörtert, dass zur Erlangung eines rechtssicheren und unmissverständlichen Nachweises des Elternwillens eine erneute, ergänzende Elternbefragung erforderlich ist.

Die erneute Durchführung der Elternbefragung wendet sich gezielt an die Erziehungsberechtigten der nördlichen Stadtteile (Auenheim, Büsdorf, Fliesteden, Glessen, Niederaußem, Oberaßem und Rheidt-Hüchelhoven) und setzt damit die fachliche Empfehlung der Bezirksregierung Köln aus deren Prüfung vom 15. Juni 2026 (siehe Anlage zur Vorlage 227/2026) um.

Die Bezirksregierung hat dargelegt, dass ein für die Genehmigung einer zweiten Gesamtschule (bei gleichzeitiger Auflösung der Albert-Einstein-Realschule) erforderliches und gesichertes Bedürfnis im Sinne von Nr. 2.1 a) BASS 10-02 Nr. 9 nur dann formal nachgewiesen werden kann, wenn die Befragung exakt auf jene Region eingegrenzt wird, die durch den Wegfall des Standorts unmittelbar betroffen ist und deren Schülerinnen und Schüler ein überdurchschnittliches Pendler- und Schulwahlverhalten aufweisen. Da die Auswertung der früheren Befragung zwar ein generelles Schülerpotential gezeigt, aber bezüglich der genauen Verteilung im Stadtgebiet Fragen offengelassen hat, dient diese Befragung der nördlichen Ortschaften der rechtssicheren Bedarfsfeststellung nach § 81 SchulG NRW.

Die Befragung richtet sich an die Elternschaft der entsprechenden Jahrgänge 2016/2017 im Hinblick auf die geplante Errichtung der neuen Gesamtschule zum Schuljahr 2027/2028, um für diesen Zeitraum die konkreten Anmeldebedarfe verlässlich zu ermitteln.

Der für die Errichtung der neuen Gesamtschule erforderliche Elternwille gilt als gegeben, wenn sich im Rahmen der Wahl beziehungsweise der Abstimmung mindestens 100 Eltern für die neue Gesamtschule aussprechen.

Diese Zahl ergibt sich aus der gesetzlichen Mindestvorgabe für Gesamtschulen, die im Errichtungsjahr mindestens vier Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern beziehungsweise 100 Kinder umfassen muss.

Am 29.09.2026 findet eine Informationsveranstaltung in der Aula der Albert-Einstein-Realschule statt, bei der im Anschluss direkt die Möglichkeit zur Urnenwahl vor Ort besteht.

Für Erziehungsberechtigte, die an der Infoveranstaltung nicht teilnehmen können, schließt sich ein Briefwahlzeitraum unmittelbar an die Veranstaltung bis zum 16.10.2026 an.

Der Fragebogen wurde nach Vorgabe durch die Bezirksregierung Köln erstellt und ist in der Anlage beigelegt.

Da der grundlegende politische Auftrag zur Errichtung der Gesamtschule bereits durch den bestehenden Ausschussbeschluss erfolgt ist, handelt es sich bei der Wiederholung der Befragung um einen notwendigen verfahrensrechtlichen Schritt auf Basis der Vorgaben der Bezirksregierung.

Im Nachgang zur Auswertung wird das Ergebnis öffentlich festgestellt und dem Ausschuss zur Beratung über die weiteren baulichen und schulorganisatorischen Schritte vorgelegt.